

Die Stadt Brakel schreibt hiermit für den

Annentag® in Brakel/Westfalen

- der größten Innenstadtkirmes im Weserbergland mit rund 350.000 Besuchern -
ein

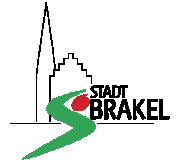
Festzelt

- Standort Westmauer -

für die Jahre 2014 – 2016 aus (3-Jahresvertrag).

Der Annentag fällt in den betreffenden Jahren auf folgende Termine:

2014: 1. bis 4. August
2015: 31. Juli bis 3. August
2016: 5. bis 8. August



Kontakt:

StadtBrakel
Der Bürgermeister
-Fachbereich Bürgerservice-
Postfach1461 * 33029 Brakel

E-Mail: annentag@brakel.de

Auskunft erteilt: Herr Gönnewicht

Tel.: 05272/360-205

Rahmenbedingungen

Im Verantwortungsbereich des Festzeltbetreibers liegt die Bereitstellung und Betreuung der technischen Infrastruktur wie Stromversorgung, Wasserversorgung, ausreichend Toiletten für Damen und Herren sowie Security.

Im Rahmen des Regionalmarketings sind u.a. Produkte der einheimischen Brauerei Rheder zu führen. Es wird ein festgelegtes Standgeld erhoben; Näheres siehe unter www.annentag.de/standgeld.

Vollständige Bewerbungen mit aussagekräftigen Fotos, unverbindlichen Programmvorschlägen, Angabe der Zeltmaße (per E-Mail nur mit zulässigen Anhängen: PDF-, JPEG-- und Power-Point-Dokumente) an die o.a. Kontaktadresse bis zum **21. Juni 2013**.

Ausgeschlossen werden: Verspätet eingehende Bewerbungen (es gilt der Eingangsstempel der Stadtverwaltung) sowie nicht komplette Bewerbungen (Programmvorschlag, Technikpartner oder Eigenrealisierung, Maße des Zeltes, Umsetzung des Jugendschutzgesetzes).

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung. Bewerbungsunterlagen werden aus Gründen der Beweissicherung nicht zurückgegeben. Bewerbungen per E-Mail dürfen nur zulässige Anhänge enthalten (s.o.)

Anforderungen an den Festzeltbetreiber

- Bereitstellung eines Festzeltes auf der zur Verfügung gestellten Fläche in einer Größe von maximal: 35 x 20 m / Grundfläche 700 m²);
- Erstklassiges Musikprogramm (Tages- und Abendprogramm) auf selbst bereitgestellter Bühne;
 - Grundsätzlich: Keine Erhebung von Eintritt; Refinanzierung durch gastronomische Versorgung im Zelt;
Ausnahme: Maximal zwei Sonderkonzerte mit einer Dauer bis zu drei Stunden. Zu dem/den Sonderkonzert/en darf ein Eintrittsgeld/Mindestverzehr -in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Brakel- verlangt werden. In der Werbung ist auf das Eintrittsgeld/ den Mindestverzehr hinzuweisen.
- Bereitstellung eigener hochwertiger Licht- und Tontechnik (insbesondere im Hinblick auf evt. Lärmbelastigungen der Anwohner);
- Dekoration des Zeltes dem Ambiente/ Thema entsprechend;
- Im Konzept kann berücksichtigt werden, dass neben dem Festzelt ein Imbissgeschäft (maximal) zulässig ist.